Schulinterner Lehrplan
des Ernst-Barlach-Gymnasiums
zum Kernlehrplan für die Sekundarstufe 1

Psychologie

Inhalt

1 RAHMENBEDINGUNGEN DER FACHLICHEN ARBEIT 3

2 ENTSCHEIDUNGEN ZUM UNTERRICHT 3

2.1 Unterrichtsvorhaben 3

2.2 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben 5

2.2.1 Jahrgangsstufe 9 5

2.2.2 Jahrgangsstufe 10 10

2.3 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit 15

2.4 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung 16

3 QUALITÄTSSICHERUNG UND EVALUATION 19

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Fach Psychologie wird am Ernst-Barlach-Gymnasium als Wahlpflichtfach ab Jahrgangsstufe 9 unterrichtet.
Der vorliegende schulinterne Lehrplan geht von 40 Schulwochen je Schuljahr aus. Ein Viertel hiervon wird nicht berücksichtigt, da aus verschiedenen Gründen (Klausuren, Exkursionen, Krankheit etc.) Unterrichtsausfälle entstehen können und den Lehrkräften darüber hinaus genügend Freiraum für eigene Schwerpunktsetzungen und Lernendeninteressen gegeben werden soll. Daraus ergibt sich, dass das schulinterne Curriculum auf ca. 90 Unterrichtsstunden bezieht.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden in der Kategorie „Kompetenzen“ an dieser Stelle nur die übergeordneten Methoden- und Handlungskompetenzen ausgewiesen, während die Sach- und Urteilskompetenzen erst auf der Konkretisierungsebene Berücksichtigung finden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass im Kernlehrplan keine konkretisierte Zuordnung von Methoden- und Handlungskompetenzen zu den Inhaltsfeldern bzw. inhaltlichen Schwerpunkten erfolgt, sodass eine feste Verlinkung im Rahmen dieses Hauscurriculums vorgenommen werden muss. Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses Hauscurriculums nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Während der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die exemplarische Ausweisung „konkretisierter Unterrichtsvorhaben“ empfehlenden Charakter. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen

bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

2.2 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Die folgenden Tabellen stellen die geplanten Unterrichtsvorhaben in Jahrgangstufe 9 und Jahrgangstufe 10 dar.

2.2.1 Jahrgangsstufe 9

Unterrichtsvorhaben I

Thema: Psychologie – Was ist das eigentlich?

Kompetenzen:

SK:
Die Schülerinnen und Schüler…
- erläutern den Unterschied zwischen Alltagspsychologie und der Psychologie als Wissenschaft (SK 1)

HK:
Die Schülerinnen und Schüler…
- kommunizieren und präsentieren psychologische Sachverhalte korrekt sowie zunehmend eigenständig und adressatengerecht (HK 1)

Inhaltsfeld: IF 1 (Menschliches Erleben und Verhalten)

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Erlebens- und Verhalten des Menschen näher bestimmen
- Vergleich von Alltags- und Wissenschaftspsychologie
- Ziele der wissenschaftlichen Psychologie:
  - Beobachtung und Beschreibung von Verhalten
  - Erklärung und Bewertung von Verhalten
  - Vorhersage und Kontrolle von Verhalten
- Methoden der wissenschaftlichen Psychologie:
  - Beobachtung, Befragung, Experimente, Testverfahren
- Wissenschaftliche Gütekriterien:
  - Objektivität, Reliabilität Validität

Zeitbedarf: 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben II

Was machen Psychologen und welche Bereiche der Psychologie gibt es?

Kompetenzen:
SK:
Die Schülerinnen und Schüler…
- unterscheiden die Grundlagendisziplinen und ausgewählte Anwendungsdisziplinen der Psychologie (SK 3)
- erläutern ausgewählte psychologische Inhalte an Beispielen aus verschiedenen Anwen-

dungsbereichen (SK 6)

Inhaltsfeld: IF 1 (Menschliches Erleben und Verhalten)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Unterscheidung der beruflichen Fachbezeichnungen Psychologe, Psychiater und Psychotherapeut
- Die Grundlagendisziplinen der Psychologie
  - Entwicklungspsychologie
  - Differentielle Psychologie
  - Sozialpsychologie
  - Allgemeine Psychologie
- Anwendungsdisziplinen der Psychologie
  - Klinische Psychologie
  - Sportpsychologie
  - Wirtschaftspsychologie
  - Umweltpsychologie
  - Rechtspsychologie
  - Werbepsychologie

Zeitbedarf: 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben III

Thema: Wie „funktioniert" der Mensch? Auf eine Frage oder ein Problem gibt es oft mehrere Antworten: Die Paradigmen der Psychologie

Kompetenzen:
SK**:**
Die Schülerinnen und Schüler…

- erläutern psychologische Paradigmen auf basalem Niveau. (SK 2)
- erklären ausgewählte psychologische Phänomene aus der Perspektive verschiedener Paradigmen auf einem basalem Niveau (SK 5).
- stellen Paradigmen und Disziplinen in ihrer Beziehung zueinander dar (SK 4).
- erläutern ausgewählte psychologische Inhalte an Beispielen aus verschiedenen Anwedungsbereichen (SK 6).

HK:
Die Schülerinnen und Schüler…

- kommunizieren und präsentieren psychologische Sachverhalte korrekt sowie zunehmend eigenständig und adressatengerecht (HK 1),
- wenden ausgewählte psychologische Gesetzmäßigkeiten und Modelle auf Alltagsphänomene und in einem wissenschaftlichen Praxisfeld an (HK 4).

Inhaltsfeld: IF 1 (Menschliches Erleben und Verhalten)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Behaviorismus / Lernpsychologie

- Tiefenpsychologie / Psychoanalyse
- Kognitivismus
- Ganzheitspsychologie / Humanistische Psychologie
- Psychobiologie

Zeitbedarf: 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben IV

Thema: Eine Einführung in den Behaviorismus

Kompetenzen:
MK:
Die Schülerinnen und Schüler…
- analysieren psychologische Fragestellungen unter Verwendung einzelner Forschungsmethoden (u.a. Experimente) (MK 1),
- analysieren Forschungsmethoden (Experimente und Untersuchungen) kriteriengeleitet im Hinblick auf Problemstellung, Hypothese, Variablen und deren Operationalisierung, Messverfahren, Ergebnisse und deren Interpretation (MK 2),
- interpretieren einen psychologischen Fachtext oder unterschiedliche Darstellungen psychologischer Untersuchungsergebnisse fachlich angemessen (MK 4),

HK:
Die Schülerinnen und Schüler…
- kommunizieren und präsentieren psychologische Sachverhalte korrekt sowie zunehmend eigenständig und adressatengerecht (HK 1),
- wenden ausgewählte psychologische Gesetzmäßigkeiten und Modelle auf Alltagsphänomene und in einem wissenschaftlichen Praxisfeld an (HK 4).

Inhaltsfeld: IF 1 (Menschliches Erleben und Verhalten)

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Black Box Modell
- Klassisches Konditionieren (Pawlow Experiment)
- Operantes Konditionieren (Thorndike, Skinner Box)
- S-R-C Schema
- Verstärkertypen
- Therapieverfahren mit denen man Konditionierungsprozesse rückgängig machen kann (Löschung, Vermeidung, Gegen- konditionieren, system. Desensibilisierung, Flooding)

Zeitbedarf: 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben V

Thema: Soll ich´s wirklich machen oder lass ich´s lieber sein? Der Mensch ein triebgesteuertes Wesen? - eine Einführung in die Tiefenpsychologie

Kompetenzen:
MK:
Die Schülerinnen und Schüler…

- analysieren psychologische Fragestellungen unter Verwendung einzelner Forschungsmethoden (u.a. Experimente) (MK 1),
- analysieren Forschungsmethoden (Experimente und Untersuchungen) kriteriengeleitet im Hinblick auf Problemstellung, Hypothese, Variablen und deren Operationalisierung, Messverfahren, Ergebnisse und deren Interpretation (MK 2),
- interpretieren einen psychologischen Fachtext oder unterschiedliche Darstellungen psychologischer Untersuchungsergebnisse fachlich angemessen (MK 4),
- ermitteln unter Anleitung psychologisch relevante Informationen aus kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten in Nachschlagewerken und Fachliteratur aus Bibliotheken oder aus dem Internet (MK 5),
- analysieren Fallbeispiele unter Anleitung mithilfe hermeneutischer Verfahren (MK 6).

HK:
Die Schülerinnen und Schüler…

- kommunizieren und präsentieren psychologische Sachverhalte korrekt sowie zunehmend eigenständig und adressatengerecht (HK 1),
- wenden ausgewählte psychologische Gesetzmäßigkeiten und Modelle auf Alltagsphänomene und in einem wissenschaftlichen Praxisfeld an (HK 4).

Inhaltsfeld: IF 1 (Menschliches Erleben und Verhalten)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- automatische und unbewusste Informationsverarbeitungsprozesse
- Schichtenmodell / Prozesse zwischen den Schichten, Bedeutung sozialer Primärerfahrungen)
- Instanzenmodell
- 3 Grundformen der Angst
- Abwehrmechanismen

Zeitbedarf: 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben VI

Thema: Wahrnehmung aus ganzheitspsychologischer Perspektive

Kompetenzen:
SK:
Die Schülerinnen und Schüler…

- erklären ausgewählte psychologische Phänomene aus der Perspektive verschiedener Paradigmen auf einem basalem Niveau (SK 5),
- ordnen gewonnene Erkenntnisse nach vorgegebenen Kriterien und setzen sie zunehmend in Beziehung zueinander (SK 8).

UK:
Die Schülerinnen und Schüler…

- beurteilen argumentativ eine Position oder einen dargestellten Sachverhalt (UK 2),
- beurteilen auf basalem Niveau den Erklärungswert psychologischer Modelle (UK 3).

HK:
Die Schülerinnen und Schüler…

- kommunizieren und präsentieren psychologische Sachverhalte korrekt sowie zunehmend eigenständig und adressatengerecht (HK 1),
- entwerfen und präsentieren ausgewählte an den Paradigmen orientierte Ansätze von Problemlösestrategien in Hinblick auf Alltagsphänomene (HK 2).

Inhaltsfeld: IF 1 (Menschliches Erleben und Verhalten)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Prozesse der Wahrnehmung (Bottom-Up / Top-Down)
- Grundprinzipien der Ganzheitspsychologie
- Ausgewählte Gestaltgesetze der Wahrnehmung (Figur/Grund, Nähe, Geschlossenheit, Ähnlichkeit, Prägnanz)
- Beurteilungsfehler am Bsp. des Halo-Effekts

Zeitbedarf: 15 Stunden

Summe Jahrgangsstufe 9: 90 Stunden

2.2.2 Jahrgangsstufe 10

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: Prosoziales Verhalten und Altruismus

Kompetenzen:

MK:
Die Schülerinnen und Schüler…
- interpretieren psychologische Fragestellungen unter Verwendung psychologische Forschungsmethoden (MK 1),
- interpretieren zentrale Forschungsmethoden und Tests kriteriengeleitet (MK 2),
- interpretieren mit unterschiedlichen Forschungsmethoden erworbene Daten auf basalem Niveau (MK 3),
- interpretieren psychologische Primär- und Sekundärtexte fachlich angemessen (MK 4),
- stellen Erklärungsmodelle grafisch dar (MK 5),
- ermitteln psychologisch relevante Informationen gezielt aus kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten in Nachschlagewerken und Fachliteratur aus Bibliotheken oder aus dem Internet (MK 9),

HK:
Die Schülerinnen und Schüler…
- präsentieren psychologische Sachverhalte eigenständig, adressatengerecht und korrekt (HK 1),
- entwickeln und präsentieren Problemlösungsansätze für Alltagsphänomene aus ausgewählten wissenschaftlichen Praxisfeldern auf der Basis psychologischer Gesetzmäßigkeiten und Modelle (HK 4).

Inhaltsfeld: IF 2 (Das Individuum in Interaktion mit den anderen)

Inhaltliche Schwerpunkte: prosoziales Verhalten und Altruismus
- Prozessmodell hilfreichen Verhaltens von Darley und Latané
- Experimente von Darley und Latané zur Interpretation von Notfällen und zum Bystander-Effekt
- Evolutionspsychologische Modelle: Verwandtenselektion und reziproker Altruismus

Zeitbedarf: 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben II:

Thema: **Der Zusammenhang von Einstellung und Verhalten**

Kompetenzen:

MK:
Die Schülerinnen und Schüler…

- interpretieren psychologische Fragestellungen unter Verwendung psychologische Forschungsmethoden (MK 1),
- interpretieren mit unterschiedlichen Forschungsmethoden erworbene Daten auf basalem Niveau (MK 3),
- interpretieren psychologische Primär- und Sekundärtexte fachlich angemessen (MK 4),
- stellen Erklärungsmodelle grafisch dar (MK 5),

HK:
Die Schülerinnen und Schüler…
- präsentieren psychologische Sachverhalte eigenständig, adressatengerecht und korrekt (HK 1),
- entwickeln Problemlösungsansätze für Alltagsphänomene aus ausgewählten wissenschaftlichen Praxisfeldern auf der Basis psychologischer Gesetzmäßigkeiten und Modelle (HK 4).

Inhaltsfeld: IF 2 (Das Individuum in Interaktion mit anderen)

Inhaltliche Schwerpunkte: Einstellung und Einstellungsänderung
- Drei Komponenten Modell
- Implizite und explizite Einstellungen
- Dissonanztheorie

Zeitbedarf: 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: Gibt es Gruppenzwang? – Verhalten in der Gruppe

Kompetenzen:

MK:
Die Schülerinnen und Schüler…
- interpretieren psychologische Fragestellungen unter Verwendung psychologische Forschungsmethoden (MK 1),
- interpretieren mit unterschiedlichen Forschungsmethoden erworbene Daten auf basalem Niveau (MK 3),
- interpretieren psychologische Primär- und Sekundärtexte fachlich angemessen (MK 4),
- stellen Erklärungsmodelle grafisch dar (MK 5),

- ermitteln psychologisch relevante Informationen gezielt aus kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten in Nachschlagewerken und Fachliteratur aus Bibliotheken oder aus dem Internet (MK 9),
- analysieren Fallbeispiele zunehmend selbstständig mithilfe hermeneutischer Verfahren (MK 10).

HK:
Die Schülerinnen und Schüler…
- präsentieren psychologische Sachverhalte eigenständig, adressatengerecht und korrekt (HK 1),
- entwerfen an den Paradigmen orientierte Ansätze von Problemlösungsstrategien für Alltagsphänomene und präsentieren die Ergebnisse (HK 2),
- entwickeln und präsentieren ausgewählte Aspekte psychologischer Interventionsverfahren (HK 3),
- entwickeln Problemlösungsansätze für Alltagsphänomene aus ausgewählten wissenschaftlichen Praxisfeldern auf der Basis psychologischer Gesetzmäßigkeiten und Modelle (HK 4).

Inhaltsfeld: IF2 (Das Individuum in Interaktion mit den anderen)

Inhaltliche Schwerpunkte: Psychologie der Gruppe
- Strukturelemente: Rollen, Normen, Status, Kohäsion
- konformes Verhalten: informativer und normativer Einfluss
- Stanford-Prison-Experiment

Zeitbedarf: 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: Wie wir werden was wir sind – Facetten der Persönlichkeit und ihrer Entwicklung

Kompetenzen:

MK:
Die Schülerinnen und Schüler…
- interpretieren psychologische Fragestellungen unter Verwendung psychologische Forschungsmethoden (MK 1),
- interpretieren zentrale Forschungsmethoden und Tests kriteriengeleitet (MK 2),
- interpretieren mit unterschiedlichen Forschungsmethoden erworbene Daten auf basalem Niveau (MK 3),
- interpretieren psychologische Primär- und Sekundärtexte fachlich angemessen (MK 4),
- stellen Erklärungsmodelle grafisch dar (MK 5),
- ermitteln psychologisch relevante Informationen gezielt aus kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten in Nachschlagewerken und Fachliteratur aus Bibliotheken oder aus dem Internet (MK 9),
- analysieren Fallbeispiele zunehmend selbstständig mithilfe hermeneutischer Verfahren (MK 10).

HK:
Die Schülerinnen und Schüler…
- präsentieren psychologische Sachverhalte eigenständig, adressatengerecht und korrekt (HK 1),
- entwerfen an den Paradigmen orientierte Ansätze von Problemlösungsstrategien für Alltagsphänomene und präsentieren die Ergebnisse (HK 2),
- entwickeln Problemlösungsansätze für Alltagsphänomene aus ausgewählten wissenschaftlichen Praxisfeldern auf der Basis psychologischer Gesetzmäßigkeiten und Modelle (HK 4).

Inhaltsfeld: IF 3 (die menschliche Persönlichkeit und ihre Entwicklung);

Inhaltliche Schwerpunkte: Persönlichkeitstheorien
- Tiefenpsychologisches Modell (Freud)
- Kognitivistisches Modell (Sozial-kognitive Lerntheorie von Bandura)
- Behavioristisches Menschenbild (Watson, Skinner)

Zeitbedarf: 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben V:

Thema: Warum hat er das getan? – Wie wir andere Menschen verstehen

Kompetenzen:

MK:
Die Schülerinnen und Schüler…
- interpretieren psychologische Fragestellungen unter Verwendung psychologischer Forschungsmethoden (MK 1),
- interpretieren psychologische Primär- und Sekundärtexte fachlich angemessen (MK 4),

HK:
Die Schülerinnen und Schüler…
- präsentieren psychologische Sachverhalte eigenständig, adressatengerecht und korrekt (HK 1),

Inhaltsfeld: IF 2 (Das Individuum in Interaktion mit den anderen)

Inhaltliche Schwerpunkte:
Attributionsprozesse
- Kausalattributionen

Zeitbedarf: 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben VI:

Thema: Assessment Center – was ist das denn? Berufsorientierung und Anknüpfung an diagnostische Methoden

Kompetenzen:

MK:
Die Schülerinnen und Schüler…

- interpretieren psychologische Fragestellungen unter Verwendung psychologische Forschungsmethoden (MK 1),
- interpretieren zentrale Forschungsmethoden und Tests kriteriengeleitet (MK 2),
- interpretieren mit unterschiedlichen Forschungsmethoden erworbene Daten auf basalem Niveau (MK 3),
- interpretieren psychologische Primär- und Sekundärtexte fachlich angemessen (MK 4),
- stellen Erklärungsmodelle grafisch dar (MK 5),
- analysieren Testaussagen fachlich angemessen (MK 6),
- untersuchen Tests hinsichtlich der Anwendbarkeit der Gütekriterien (MK 8),
- ermitteln psychologisch relevante Informationen gezielt aus kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten in Nachschlagewerken und Fachliteratur aus Bibliotheken oder aus dem Internet (MK 9),

HK:
Die Schülerinnen und Schüler…

- präsentieren psychologische Sachverhalte eigenständig, adressatengerecht und korrekt (HK 1),
- entwickeln Problemlösungsansätze für Alltagsphänomene aus ausgewählten wissenschaftlichen Praxisfeldern auf der Basis psychologischer Gesetzmäßigkeiten und Modelle (HK 4).

Inhaltsfelder: IF 5 (Personalmanagement)

Inhaltliche Schwerpunkte: Personalauswahl und –entwicklung

- Merkmale von Leistungstests

Zeitbedarf: 15 Stunden

Summe Jahrgangsstufe 10: 90 Stunden

2.3 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms werden folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze angewendet. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 21 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
5. Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
6. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
7. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülern/innen und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
8. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
9. Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
11. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
12. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
13. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
14. Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

15. Der Unterricht unterliegt der Wissenschaftsorientierung und ist dementsprechend dadurch charakterisiert, dass psychische Phänomene im Schnittbereich von Natur, Kultur und Gesellschaft untersucht werden.
16. Der Unterricht greift in vielen Aspekten sowohl natur- und gesellschaftswissenschaftliche als auch geisteswissenschaftliche und künstlerische Inhalte und Methoden auf.
17. Der Unterricht orientiert sich an der wissenschaftstheoretischen und paradigmatischen Vielfalt, die sich aus der spezifischen historischen Entwicklung der Bezugswissenschaft ergibt.
18. Der Unterricht fördert durch die paradigmatische und an Fachdisziplinen ausgerichtete Betrachtungsweise psychischer Phänomene multiperspektivisches und vernetztes Denken.
19. Der Unterricht fördert die Einsicht in die jeweilige Bedingtheit wissenschaftlicher Erkenntnisse und somit den Aufbau einer kritischen Grundhaltung sowie die Auseinandersetzung mit eigenen Wertmaßstäben.

20. Der Unterricht setzt an der Lebenswirklichkeit der Schüler an und greift alltagsnahe psychische Phänomene adressatengerecht auf.
21. Der Unterricht betont besonders die Bedeutung der Erfahrungsorientierung auch im methodischen Bereich durch die Nutzung des unmittelbaren Erlebens und des Alltagsbezugs, z.B. in Form von didaktischen Erlebnisepisoden, Einsatz systematischer Beobachtung, Analyse subjektiver Erlebnisse und introspektiver Verfahren.
22. Der Unterricht fördert methodische Schlüsselqualifikationen auch über die explizite Thematisierung der Metaebene des Lernens und Wissens.
23. Der Unterricht fördert zunehmend die Fähigkeit der Selbstevaluation und Lernsteuerung.
24. Der Unterricht zielt auf die Erweiterung von Selbstkompetenz und Sozialkompetenz über die Verschränkung von Erfahrungsebene und wissenschaftlicher Erklärung.
25. Der Unterricht bildet auch in der Durchführung die Vielfalt wissenschaftlicher Methodik ab (s. oben) durch den Einsatz wissenschaftstheoretisch unterschiedlich begründeter Vorgehensweisen, z.B. empirische Methoden, phänomenologische Vorgehensweisen und hermeneutische Methoden.
26. Der Unterricht stellt Bezüge zur wissenschaftlich-psychologischen Praxis her, indem wissenschaftliche Modelle nicht isoliert, sondern mit Blick auf ihre fachwissenschaftliche Anwendung erarbeitet werden.
27. Der Unterricht arbeitet interdisziplinär, z.B. im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit Anwendungsdisziplinen oder mit Vorgehensweisen und Erkenntnissen von anderen Wissenschaften, was z.B. auch als Grundlage für Projektkurse genutzt werden kann.
28. Der Unterricht fördert eigenständige und adressatengerechte Präsentation psychologischer Sachverhalte.
29. Der Unterricht nutzt nach Möglichkeit außerschulische Partner und Lernorte.

2.4 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis:

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung. Ziele dabei sind, innerhalb der gegebenen Freiräume sowohl eine Transparenz von Bewertungen als auch eine Vergleichbarkeit von Leistungen zu gewährleisten.

Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie die Angaben in Kapitel 3 *Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung* des Kernlehrplans.

Schulische Leistungsbewertung steht im Spannungsfeld pädagogischer und gesellschaftlicher Zielsetzung.
Unter pädagogischen Gesichtspunkten hat sie vornehmlich das Individuum im Blick. Hier soll sie über den Leistungszuwachs rückmelden und dadurch die Motivation für weitere Anstrengungen erhöhen. Sie ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ihre noch vorhandenen fachlichen Defizite wie auch ihre Stärken und Fähigkeiten zu erkennen um dadurch ein realistisches Selbstbild aufzubauen. Sie ist Basis für gezielte individuelle Förderung.

Es gelten auf Grundlage von §48 SchulG die nachfolgenden, verbindlichen Grundsätze zur Leistungsbewertung und -rückmeldungen. Es wird zwischen **schriftlichen** und **sonstigen** Leistungen unterschieden.

Grundsätze der Leistungsbewertung
Es gelten folgende Grundsätze der Leistungsbewertung:

- Lernerfolgsüberprüfungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (schriftliche Arbeiten, mündliche Beiträge, praktische Leistungen).
- Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht geförderten Kompetenzen.
- Die Lehrperson gibt den Schülerinnen und Schülern im Unterricht hinreichend Gelegenheit, die entsprechenden Anforderungen der Leistungsbewertung im Unterricht in Umfang und Anspruch kennenzulernen und sich auf sie vorzubereiten.
- Bewertet werden der Umfang, die selbstständige und richtige Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Art der Darstellung.

2.4.1 Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten oder Projektarbeiten inkl. Dokumentation) dienen der Überprüfung der Lernergebnisse einer vorausgegangenen Unterrichtsreihe. Sie sind so anzulegen, dass Sachkenntnisse und methodische Fertigkeiten nachgewiesen werden können. Sie bedürfen einer angemessenen Vorbereitung und verlangen klare Aufgabenstellungen. Im Umfang und Anforderungsniveau sind schriftliche Arbeiten abhängig von den kontinuierlich ansteigenden Anforderungen entsprechend dem Lehrplan.

Die Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten im Fach Psychologie hat die Fachkonferenz im Rahmen der Vorgaben der APO–SI für den Wahlpflichtbereich wie folgt festgelegt:

Jahrgangsstufe	Arbeiten pro Schuljahr	*Dauer (in U-Stunden)*
9	4	1-2
10	4	1-2

Die Verteilung der Arbeiten auf das Jahr ergibt sich aus der Länge der Schulhalbjahre. In der Regel werden die Termine der Klassenarbeiten aller Wahlpflichtfächer zentral durch die Koordination der Mittelstufe vorgegeben.

Grundsätzlich ist es möglich pro Schuljahr eine Projektarbeit als schriftliche Arbeit zu werten. Projektarbeiten können auch auf mehrere Unterrichtsstunden verteilt angefertigt werden. Grundlage der Projektbewertung ist die Dokumentation der Projektarbeit. Vorgaben hierzu werden je nach gestellter Arbeit den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt.

Es wird empfohlen, die Klassenarbeiten in angemessenem Vorlauf zum Klassenarbeitstermin zu konzipieren, damit Zeit bleibt, die Schülerinnen und Schüler auf alle zu überprüfenden Kompetenzen vorzubereiten – auch auf solche, die nicht Schwerpunkte der Klassenarbeit sind.

Die Arbeiten werden mithilfe eines Punkterasters bewertet. Die Notengebung orientiert sich an folgendem Schema:

Note	ungenügend	mangelhaft	ausreichend	befriedigend	gut	sehr gut
Punkte-anteil	0% - 19%	20% - 44%	45% - 59%	60% - 74%	75% - 89%	90% - 100%

Die Korrektur der schriftlichen Leistungen erfolgt transparent anhand eines Erwartungshorizontes. Klassenarbeiten werden zeitnah zurückgegeben und besprochen.

2.4.2 Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

Den Schülerinnen und Schülern werden die Kriterien zum Bewertungsbereich sonstige Leistungen zu Beginn des Schuljahres genannt.

Bei der Unterrichtsgestaltung sind den Schülerinnen und Schülern hinreichend Möglichkeiten zur Mitarbeit zu eröffnen, z.B. durch

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Zusammenfassungen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphase
- Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben im Unterricht
- Führen eines Lernblogs zur Dokumentation der Unterrichtsinhalte
- Protokolle und Referate
- Kürzere Projektarbeiten
- Lernerfolgsüberprüfungen und schriftliche Übungen

Der Bewertungsbereich „sonstige Leistungen“ erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung, die inhaltliche Reichweite und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen

3 Qualitätssicherung und Evaluation

Evaluation des schulinternen Curriculums

Zielsetzung: Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert.

Die Lehrerinnen und Lehrer bieten regelmäßig individuelle Beratungstermine an, die z.B. telefonisch wahrgenommen werden können.